

Reglement: Konsumgenossenschaft Kastelruth 2022/23

Veranstalter des Gewinnspiels der Konsumgenossenschaft Kastelruth ist das Unternehmen Konsumgenossenschaft Kastelruth – in gesetzlicher Vertretung durch, Hofer Christoph, 39040 Kastelruth (BZ), Paniderstraße 24 und alle an der Aktion teilnehmenden Unternehmer des Gebiets Eppan und Kaltern.

Jeder Kunde kann sich am Gewinnspiel beteiligen, ausgenommen Inhaber, Mitarbeiter und deren Familienmitglieder ersten Grades.

Zeitraum: vom 02.05.22 – 14.04.23

Das Gewinnspiel findet ausschließlich in den Gemeinden Kastelruth der Autonomen Provinz Bozen statt.

Art der Durchführung des Preisausschreibens

In der Zeit vom 02. Mai 2022 bis zum 14.04.2023 erhält jeder Kunde bei einem Einkauf im Wert von 30 Euro in der jeweiligen teilnehmenden Filiale ein Los. Jedes Los lässt sich durch eine Perforationslinie in zwei Abschnitten teilen. Beide Abschnitte eines Loses sind mit derselben Nummer versehen. Die Reihenfolge der Ziehung findet von der Zahl 3 zur Zahl 1.

Sobald das Los mit dem Vor-, Nachnamen und der Telefonnummer des Käufers ausgefüllt ist, behält der Teilnehmer den größeren Abschnitt als Kontrolle und Identifikation für den Fall eines Gewinns. Der kleinere Abschnitt wird in eine der Los-Boxen, die man in jedem am Gewinnspiel teilnehmenden Betrieb vorfindet, eingeworfen. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit sein Los entweder auf traditionelle Weise (handgeschrieben), oder mithilfe eines Stempels, der alle erforderlichen Daten beinhaltet, auszufüllen.

Durch die Teilnahme am Gewinnspiel und das Einwerfen der Lose ist der Kunde mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten im Falle eines möglichen Gewinns einverstanden. Die Lose sind aufsteigend nummeriert und es werden insgesamt 150.000 Lose gedruckt.

Ziehungen:

Das Gewinnspiel beinhaltet 12 Verlosungen, die bis auf die letzte Ziehung immer in der Handelskammer stattfinden.

Preise befinden sich auf der Homepage der Konsumgenossenschaft.

Die Veröffentlichung der Gewinner wird auf der Homepage www.konsummarkt.com bekannt gegeben.

Eine Barauszahlung der Preise ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 4 Absatz 1 des Präsidialerlasses 430/2001 nicht möglich".

1. 01.06.2022

2. 05.07.2022

3. 03.08.2022

4. 05.09.2022

5. 04.10.2022
6. 03.11.2022
7. 05.12.2022
8. 03.01.2023
9. 06.02.2023
10. 02.03.2023
11. 03.04.2023
12. 14.04.2023 – Bekanntgabe am 15.04.23

Übergabe der Preise: max. 40 Tage nach der Verlosung

Die nicht abgeholt oder nicht vergebenen Preise werden der gemeinnützigen Organisation Südtiroler Vinzenzgemeinschaft - Via Wolkenstein 21, 39100 Bozen (BZ) Steuernummer 94059970213“ gespendet.

Preise, die aus Einkaufsgutscheinen bestehen, können von den Gewinnern nur bis spätestens 30.09.23 bei den auf dem Gutschein angegebenen Betrieben eingelöst werden.

Um an den jeweiligen Verlosungen teilnehmen zu können, müssen die Lose Lostag innerhalb 12.00 Uhr in eine der Los-Boxen eingeworfen werden. Alle Lose, die bei den Verlosungen nicht gezogen werden, nehmen automatisch an der zweiten Verlosung teil.

Für jede der beiden Verlosungen werden alle Los-Boxen geleert und am Ort der jeweiligen Verlosung in einer einzigen Trommel gesammelt. Alle Losziehungen finden in Gegenwart eines Beamten oder Stellvertreters der Handelskammer Bozen statt.

Jeder Teilnehmer kann mit einer unbegrenzten Anzahl von Losen am Gewinnspiel teilnehmen. Jeder Teilnehmer kann an beiden Verlosungen teilnehmen.

Gewinner, die bei den Verlosungen nicht vor Ort sind, werden telefonisch kontaktiert und dementsprechend über den Gewinn und die Übergabemodalitäten der Preise informiert.

Die Gewinner werden zudem in der lokalen Presse, auf der Webseite und in den sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Die Barauszahlung der Preise ist gemäß Artikel 4 Komma 1 (art. 4 comma 1 del D.P.R. 430/2001) nicht gestattet.

Der Veranstalter verzichtet auf den Rückgriff der Gewinne gemäß des Artikels 30 DPR 600/73 (articolo 30 DPR 600/73 modificato dall'articolo 19, comma 2, legge 449/97 (= tassa IRPEF dovuta sul valore dei premi). Von der Aktion ausgenommen sind Monopolwaren, medizinische Hilfsmittel, Lebensmittel für Säuglinge von 0 bis 6 Monaten, Geld, private und staatliche Anleihen, Aktien, Gesellschaftsanteile und Investmentfonds, sowie Lebensversicherungen. Die Aktion wird über folgende Werbekanäle/Werbemittel beworben: Gemeindeblatt, Social-Media-Kanäle, Internet und das in den teilnehmenden Betrieben aufliegende Informationsmaterial.